

Danziger Zeitung.



Nr 9963.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 A. durch die Post bezogen 5 A. — Inferale kosten für die Petitionen oder deren Name 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelte Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro IV. Quartal 1876 5 M.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 M. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 M. 50 Pf. pro Quartal:

Kettelerhagergasse No. 4 in der Expedition,

Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav

Hennig,

2. Damm No. 14 bei Hrn. H. Abel (Firma

Joh. Wiens Nachfolger),

Nischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski,

Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. Haack.

Bruderbänken und Kürschnergassen-Ecke bei Hrn.

R. Martens,

Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam,

Mengarten No. 22 bei Hrn. Töws,

Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister

Troßner,

Poggendorf No. 32 im „Tannenbaum“.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Sept. Der Provinzial-Correspondenz zufolge finden die Wahlmännerwahlen zum Abgeordnetenhaus in den ersten Tagen nach dem 20. October, die Abgeordnetenwahlen in den letzten Tagen des October statt.

Hannover, 27. Sept. Der Provinzial-Landtag hat den von Vertretern der drei Kurien gestellten Antrag, die Regierung um geeignete Schritte zur Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg zu ersuchen, nach der Motivierung durch v. Bemmigsen ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Bienn, 27. September. Aus Belgrad wird gemeldet, daß Tscherniajeff verweigert, die türkischerseits zugestandene Verlängerung der Waffenruhe anzunehmen. Eine offizielle Erklärung der Regierung darüber ist den Consuln zwar zugesagt, aber sie ist bisher nicht erfolgt.

Konstantinopol, 27. September. Wie die „Agence Havas“ erfaßt, wird die Antwort der Pforte auf die Vorläufe der Mächte günstig laufen. Es ist die Errichtung eines aus 30 Muselmännern und 30 Christen bestehenden Reformrathes beschlossen. Dieser zu wählende Rath wird sich mit den von den Mächten verlangten Reformen beschäftigen und die Regierung wird die Initiative ergreifen, diese Reformen im ganzen Reiche anzuführen.

Der Kampfspiegel für die bevorstehenden Landtagswahlen.

Berlin, 26. Sept.

Die Mitte October bevorstehenden preußischen Landtagswahlen sind wichtig nicht bloß als erstes Treffen derselben Parteien, deren Ringen bei den Reichstagswahlen entscheidend wird für die Haltung

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus dem vorigen Jahrhundert stammende, ganz verschiedenartige agrarische Zustände voraussetzende Allgemeine Landrecht, allerlei daran anknüpfende Statuten und Rezepte und eine den Anschauungen der Landratskammer Rechnung tragende Novelle aus dem Jahre 1856. Durch eine neue Landgemeindeordnung werden zudem erst die neue Kreisordnung und Provinzialordnung ihre richtige Grundlage bekommen und wird in der Selbstverwaltung von Kreis und Provinz eine Bürgschaft dagegen gewonnen, daß nicht gewisse Standesinteressen die eigentlichen kommunalen Interessen überwuchern und hierbei insbesondere der kleinständliche Grundbesitz zu kurz kommt.

Eine Landgemeindeordnung ist auch in vielfacher Beziehung Voraussetzung eines Unterrichtsgesetzes. Das Unterrichtsgesetz ist und für sich erscheint als die vornehmste und wichtigste Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Keine Periode in unserem Jahrhundert ist für das Zustandekommen eines liberalen Unterrichtsgesetzes günstiger gewesen, keine Zeit drängt in gleicher Weise darauf hin. Menschenalter hindurch hat die ganze Regierungskunst in Preußen darin bestanden, das Volk in seiner ganzen Erziehung, die Jugend in ihrem Bildungsgang möglichst nach Confessionen zu scheiden. Was ist daraus erwachsen? Die große Mehrzahl der Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung wählt Volksvertreter, welche sich nach kirchlich hierarchischen Interessen absondern und diese allen übrigen Interessen des öffentlichen und staatlichen Lebens vorantreiben. Die confessionelle Sonderung in der Schule mußte nothwendig auch zur vollständigen Herrschaft Derjenigen in der Schule führen, welche die vornehmsten und streitigsten Repräsentanten der confessionellen Gegenstände und kirchlichen Interessen sind. Das heißt zur Herrschaft der Geistlichkeit. Aufgabe eines Unterrichtsgesetzes dagegen müßte es sein, den confessionellen Besonderheiten in der Schule nicht mehr Raum und Recht zu gestatten, als deren natürliche Bedeutung innerhalb der gesammten humanen und sozialen Entwicklung unsers Zeitalters entspricht. Man fragt wohl über die Buchlosigkeit der Massen in unserer Zeit, über die Vermehrung gewisser Arten von Straffällen. Es ist aber noch nicht untersucht worden, in wie weit eine bis vor Kurzem maßgebend gewesene speziell kirchliche Richtung entsprechender Art des Schulunterrichts hieran die Schuld trägt. Die jetzt im Alter

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus dem vorigen Jahrhundert stammende, ganz verschiedenartige agrarische Zustände voraussetzende Allgemeine Landrecht, allerlei daran anknüpfende Statuten und Rezepte und eine den Anschauungen der Landratskammer Rechnung tragende Novelle aus dem Jahre 1856. Durch eine neue Landgemeindeordnung werden zudem erst die neue Kreisordnung und Provinzialordnung ihre richtige Grundlage bekommen und wird in der Selbstverwaltung von Kreis und Provinz eine Bürgschaft dagegen gewonnen, daß nicht gewisse Standesinteressen die eigentlichen kommunalen Interessen überwuchern und hierbei insbesondere der kleinständliche Grundbesitz zu kurz kommt.

Eine Landgemeindeordnung ist auch in vielfacher Beziehung Voraussetzung eines Unterrichtsgesetzes. Das Unterrichtsgesetz ist und für sich erscheint als die vornehmste und wichtigste Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Keine Periode in unserem Jahrhundert ist für das Zustandekommen eines liberalen Unterrichtsgesetzes günstiger gewesen, keine Zeit drängt in gleicher Weise darauf hin. Menschenalter hindurch hat die ganze Regierungskunst in Preußen darin bestanden, das Volk in seiner ganzen Erziehung, die Jugend in ihrem Bildungsgang möglichst nach Confessionen zu scheiden. Was ist daraus erwachsen? Die große Mehrzahl der Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung wählt Volksvertreter, welche sich nach kirchlich hierarchischen Interessen absondern und diese allen übrigen Interessen des öffentlichen und staatlichen Lebens vorantreiben. Die confessionelle Sonderung in der Schule mußte nothwendig auch zur vollständigen Herrschaft Derjenigen in der Schule führen, welche die vornehmsten und streitigsten Repräsentanten der confessionellen Gegenstände und kirchlichen Interessen sind. Das heißt zur Herrschaft der Geistlichkeit. Aufgabe eines Unterrichtsgesetzes dagegen müßte es sein, den confessionellen Besonderheiten in der Schule nicht mehr Raum und Recht zu gestatten, als deren natürliche Bedeutung innerhalb der gesammten humanen und sozialen Entwicklung unsers Zeitalters entspricht. Man fragt wohl über die Buchlosigkeit der Massen in unserer Zeit, über die Vermehrung gewisser Arten von Straffällen. Es ist aber noch nicht untersucht worden, in wie weit eine bis vor Kurzem maßgebend gewesene speziell kirchliche Richtung entsprechender Art des Schulunterrichts hieran die Schuld trägt. Die jetzt im Alter

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus dem vorigen Jahrhundert stammende, ganz verschiedenartige agrarische Zustände voraussetzende Allgemeine Landrecht, allerlei daran anknüpfende Statuten und Rezepte und eine den Anschauungen der Landratskammer Rechnung tragende Novelle aus dem Jahre 1856. Durch eine neue Landgemeindeordnung werden zudem erst die neue Kreisordnung und Provinzialordnung ihre richtige Grundlage bekommen und wird in der Selbstverwaltung von Kreis und Provinz eine Bürgschaft dagegen gewonnen, daß nicht gewisse Standesinteressen die eigentlichen kommunalen Interessen überwuchern und hierbei insbesondere der kleinständliche Grundbesitz zu kurz kommt.

Eine Landgemeindeordnung ist auch in vielfacher Beziehung Voraussetzung eines Unterrichtsgesetzes. Das Unterrichtsgesetz ist und für sich erscheint als die vornehmste und wichtigste Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Keine Periode in unserem Jahrhundert ist für das Zustandekommen eines liberalen Unterrichtsgesetzes günstiger gewesen, keine Zeit drängt in gleicher Weise darauf hin. Menschenalter hindurch hat die ganze Regierungskunst in Preußen darin bestanden, das Volk in seiner ganzen Erziehung, die Jugend in ihrem Bildungsgang möglichst nach Confessionen zu scheiden. Was ist daraus erwachsen? Die große Mehrzahl der Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung wählt Volksvertreter, welche sich nach kirchlich hierarchischen Interessen absondern und diese allen übrigen Interessen des öffentlichen und staatlichen Lebens vorantreiben. Die confessionelle Sonderung in der Schule mußte nothwendig auch zur vollständigen Herrschaft Derjenigen in der Schule führen, welche die vornehmsten und streitigsten Repräsentanten der confessionellen Gegenstände und kirchlichen Interessen sind. Das heißt zur Herrschaft der Geistlichkeit. Aufgabe eines Unterrichtsgesetzes dagegen müßte es sein, den confessionellen Besonderheiten in der Schule nicht mehr Raum und Recht zu gestatten, als deren natürliche Bedeutung innerhalb der gesammten humanen und sozialen Entwicklung unsers Zeitalters entspricht. Man fragt wohl über die Buchlosigkeit der Massen in unserer Zeit, über die Vermehrung gewisser Arten von Straffällen. Es ist aber noch nicht untersucht worden, in wie weit eine bis vor Kurzem maßgebend gewesene speziell kirchliche Richtung entsprechender Art des Schulunterrichts hieran die Schuld trägt. Die jetzt im Alter

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus dem vorigen Jahrhundert stammende, ganz verschiedenartige agrarische Zustände voraussetzende Allgemeine Landrecht, allerlei daran anknüpfende Statuten und Rezepte und eine den Anschauungen der Landratskammer Rechnung tragende Novelle aus dem Jahre 1856. Durch eine neue Landgemeindeordnung werden zudem erst die neue Kreisordnung und Provinzialordnung ihre richtige Grundlage bekommen und wird in der Selbstverwaltung von Kreis und Provinz eine Bürgschaft dagegen gewonnen, daß nicht gewisse Standesinteressen die eigentlichen kommunalen Interessen überwuchern und hierbei insbesondere der kleinständliche Grundbesitz zu kurz kommt.

Eine Landgemeindeordnung ist auch in vielfacher Beziehung Voraussetzung eines Unterrichtsgesetzes. Das Unterrichtsgesetz ist und für sich erscheint als die vornehmste und wichtigste Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Keine Periode in unserem Jahrhundert ist für das Zustandekommen eines liberalen Unterrichtsgesetzes günstiger gewesen, keine Zeit drängt in gleicher Weise darauf hin. Menschenalter hindurch hat die ganze Regierungskunst in Preußen darin bestanden, das Volk in seiner ganzen Erziehung, die Jugend in ihrem Bildungsgang möglichst nach Confessionen zu scheiden. Was ist daraus erwachsen? Die große Mehrzahl der Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung wählt Volksvertreter, welche sich nach kirchlich hierarchischen Interessen absondern und diese allen übrigen Interessen des öffentlichen und staatlichen Lebens vorantreiben. Die confessionelle Sonderung in der Schule mußte nothwendig auch zur vollständigen Herrschaft Derjenigen in der Schule führen, welche die vornehmsten und streitigsten Repräsentanten der confessionellen Gegenstände und kirchlichen Interessen sind. Das heißt zur Herrschaft der Geistlichkeit. Aufgabe eines Unterrichtsgesetzes dagegen müßte es sein, den confessionellen Besonderheiten in der Schule nicht mehr Raum und Recht zu gestatten, als deren natürliche Bedeutung innerhalb der gesammten humanen und sozialen Entwicklung unsers Zeitalters entspricht. Man fragt wohl über die Buchlosigkeit der Massen in unserer Zeit, über die Vermehrung gewisser Arten von Straffällen. Es ist aber noch nicht untersucht worden, in wie weit eine bis vor Kurzem maßgebend gewesene speziell kirchliche Richtung entsprechender Art des Schulunterrichts hieran die Schuld trägt. Die jetzt im Alter

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus dem vorigen Jahrhundert stammende, ganz verschiedenartige agrarische Zustände voraussetzende Allgemeine Landrecht, allerlei daran anknüpfende Statuten und Rezepte und eine den Anschauungen der Landratskammer Rechnung tragende Novelle aus dem Jahre 1856. Durch eine neue Landgemeindeordnung werden zudem erst die neue Kreisordnung und Provinzialordnung ihre richtige Grundlage bekommen und wird in der Selbstverwaltung von Kreis und Provinz eine Bürgschaft dagegen gewonnen, daß nicht gewisse Standesinteressen die eigentlichen kommunalen Interessen überwuchern und hierbei insbesondere der kleinständliche Grundbesitz zu kurz kommt.

Eine Landgemeindeordnung ist auch in vielfacher Beziehung Voraussetzung eines Unterrichtsgesetzes. Das Unterrichtsgesetz ist und für sich erscheint als die vornehmste und wichtigste Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Keine Periode in unserem Jahrhundert ist für das Zustandekommen eines liberalen Unterrichtsgesetzes günstiger gewesen, keine Zeit drängt in gleicher Weise darauf hin. Menschenalter hindurch hat die ganze Regierungskunst in Preußen darin bestanden, das Volk in seiner ganzen Erziehung, die Jugend in ihrem Bildungsgang möglichst nach Confessionen zu scheiden. Was ist daraus erwachsen? Die große Mehrzahl der Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung wählt Volksvertreter, welche sich nach kirchlich hierarchischen Interessen absondern und diese allen übrigen Interessen des öffentlichen und staatlichen Lebens vorantreiben. Die confessionelle Sonderung in der Schule mußte nothwendig auch zur vollständigen Herrschaft Derjenigen in der Schule führen, welche die vornehmsten und streitigsten Repräsentanten der confessionellen Gegenstände und kirchlichen Interessen sind. Das heißt zur Herrschaft der Geistlichkeit. Aufgabe eines Unterrichtsgesetzes dagegen müßte es sein, den confessionellen Besonderheiten in der Schule nicht mehr Raum und Recht zu gestatten, als deren natürliche Bedeutung innerhalb der gesammten humanen und sozialen Entwicklung unsers Zeitalters entspricht. Man fragt wohl über die Buchlosigkeit der Massen in unserer Zeit, über die Vermehrung gewisser Arten von Straffällen. Es ist aber noch nicht untersucht worden, in wie weit eine bis vor Kurzem maßgebend gewesene speziell kirchliche Richtung entsprechender Art des Schulunterrichts hieran die Schuld trägt. Die jetzt im Alter

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus dem vorigen Jahrhundert stammende, ganz verschiedenartige agrarische Zustände voraussetzende Allgemeine Landrecht, allerlei daran anknüpfende Statuten und Rezepte und eine den Anschauungen der Landratskammer Rechnung tragende Novelle aus dem Jahre 1856. Durch eine neue Landgemeindeordnung werden zudem erst die neue Kreisordnung und Provinzialordnung ihre richtige Grundlage bekommen und wird in der Selbstverwaltung von Kreis und Provinz eine Bürgschaft dagegen gewonnen, daß nicht gewisse Standesinteressen die eigentlichen kommunalen Interessen überwuchern und hierbei insbesondere der kleinständliche Grundbesitz zu kurz kommt.

Eine Landgemeindeordnung ist auch in vielfacher Beziehung Voraussetzung eines Unterrichtsgesetzes. Das Unterrichtsgesetz ist und für sich erscheint als die vornehmste und wichtigste Aufgabe der neuen Legislaturperiode.

Keine Periode in unserem Jahrhundert ist für das Zustandekommen eines liberalen Unterrichtsgesetzes günstiger gewesen, keine Zeit drängt in gleicher Weise darauf hin. Menschenalter hindurch hat die ganze Regierungskunst in Preußen darin bestanden, das Volk in seiner ganzen Erziehung, die Jugend in ihrem Bildungsgang möglichst nach Confessionen zu scheiden. Was ist daraus erwachsen? Die große Mehrzahl der Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung wählt Volksvertreter, welche sich nach kirchlich hierarchischen Interessen absondern und diese allen übrigen Interessen des öffentlichen und staatlichen Lebens vorantreiben. Die confessionelle Sonderung in der Schule mußte nothwendig auch zur vollständigen Herrschaft Derjenigen in der Schule führen, welche die vornehmsten und streitigsten Repräsentanten der confessionellen Gegenstände und kirchlichen Interessen sind. Das heißt zur Herrschaft der Geistlichkeit. Aufgabe eines Unterrichtsgesetzes dagegen müßte es sein, den confessionellen Besonderheiten in der Schule nicht mehr Raum und Recht zu gestatten, als deren natürliche Bedeutung innerhalb der gesammten humanen und sozialen Entwicklung unsers Zeitalters entspricht. Man fragt wohl über die Buchlosigkeit der Massen in unserer Zeit, über die Vermehrung gewisser Arten von Straffällen. Es ist aber noch nicht untersucht worden, in wie weit eine bis vor Kurzem maßgebend gewesene speziell kirchliche Richtung entsprechender Art des Schulunterrichts hieran die Schuld trägt. Die jetzt im Alter

des künftigen Reichstages, sondern eben so sehr wegen der in Preußen für die kommende Legislaturperiode in den Vordergrund tretenden Fragen. Die jetzt so vielfach besprochenen wirtschaftlichen Fragen gehören allerdings nicht zur Kompetenz des preußischen Landtages. Dagegen handelt es sich hier um drei wichtige Fragen, auf welche sich naturgemäß alle Wahlprogramme zuspielen müssen: um die neue Städteordnung, die neue Landgemeindeordnung und den endlichen Erlass eines Unterrichtsgesetzes. Worauf es bei einer neuen Städteordnung ankommt, haben die stattgehabten Landtagsverhandlungen zur Genüge dargetan. Eine neue Landgemeindeordnung interessiert namentlich die älteren und östlichen Provinzen Preußens. Hier gelten für die Landgemeindeverhältnisse beispielweise noch das aus

prüfung auf ein Lebensalter hinaus die Bildungshöhe der dadurch betroffenen Schulen gefährdet wird."

— Da vom 1. Januar f. J. die von Taufen, Trauungen und kirchlichen Begegnissen für Schulzwecke zu entrichtenden Abgaben wegfallen, sollen die den Lehrern nach sechsjährigem Durchschnitt zustehenden Entschädigungen alsbald ermittelt und wegen deren Aufbringung die erforderlichen Anordnungen für die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten getroffen werden.

Bremen, 25. Sept. Zu dem heute Vormittag eröffneten 17. Congrèß deutscher Volkswirthe waren bereits 330 Theilnehmer angemeldet. Nach einer Begrüßung der Versammlung durch den Bürgermeister Graue, auf welche Dr. Braun dankend erwiederte, fand die Constituirung statt. Der Vorsitzende Dr. Braun wies zunächst auf die Zwecke des Congresses hin und fuhr dann fort: Von jeher habe der volkswirtschaftliche Congrèß allen, auch den entgegengesetzten wirtschaftlichen Anschaunungen in seiner Mitte freien Raum und freie Discussion gestattet. Der Congrèß begrüßte zum ersten Mal Mitglieder des Vereins für Socialpolitik in seiner Mitte. Bekanntlich habe zwischen dem volkswirtschaftlichen Congrèß und diesem Verein bisher ein gewisser Antagonismus bestanden, welchen Redner von Anfang bedauert habe, da beide Gesellschaften in vielen Fragen übereinstimmen. Der ständige Ausschuss des Congrèßes habe mit großer Freude das Entgegenkommen des Vereins für Socialpolitik begrüßt, und man habe sich dahin verständigt, daß von jetzt an beide Versammlungen alternirend tagen, in der Weise, daß in diesem Jahre eine Versammlung des volkswirtschaftlichen Congrèßes stattfinde, an welcher die Mitglieder der letzten Versammlung für Socialpolitik unentgeltlich teilnehmen können, im nächsten Jahre der Congrèß dieses Vereins abgehalten werde, an welchem die Mitglieder des letzten volkswirtschaftlichen Congrèßes ohne Gebühren sich beteiligen können. — Über den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung "Wert- oder Gerichtszölle?" referirt Hr. Seyffardt (Grefeld), der folgende Resolution stellt: "In Erwägung, daß zwar Wertzölle für manche Waaren gattungen, denen Artikel mit sehr verschiedenem Verhältniß zwischen Wert und Gewicht angehören, vortheilhaft zu sein scheinen, in weiterer Erwägung, daß indeß das Ziel einer richtigen Normierung des Zölles auch durch eine Abstufung von Gewichtzöllen zu erreichen ist, in endlicher Erwägung, daß dagegen nach den Erfahrungen in allen Ländern, die Wertzölle erheben, durch dieses System dem legitimen Handel unverhinderbare Schwierigkeiten und dem freien Verkehr wie der gesunden Concurrenz ernste Schädigungen erwachsen, — erklärt der Congrèß, daß Gewichtzölle (resp. Raum- und Stückzölle) unter allen Umständen und in allen Ländern den Vorzug vor Wertzöllen verdienen." Referent führt aus, die Wertzölle hätten etwas ungemein Verstechendes, da sie dem Gesetzgeber ermöglichen, die Tragweite der Belastung des internationalen Austausches zu ermessen und den Nachteil der meisten bestehenden Gewichtzölle be seitige, die billigeren und größeren Waaren mehr zu beladen, als die teureren und feineren. Die bestehenden Gewichtzölle enthielten dadurch gewissermaßen eine Prämie für die Richtung der Industrie zum Ordinären und Billigen hin. Die Wertzölle zeigten dagegen ganz andere Nachtheile, vor Allem die Thatache, daß der Importeur, je nachdem er an verschiedenem Ort, zu verschiedener Zeit oder vor verschiedenen Beamten verzolle, zu ganz verschiedenen Resultaten gelange. Ein declarirter Wert sei stets zu bestreiten, entziehe sich schlechterdings einer sichern Beurtheilung, während die Gewichtzölle die absolute Sicherheit der Vorausberechnung gewährleisten. Referent führt weiter aus, daß die bestehenden Gewichtstarife die Ummwandlung in Staffeltarife bedürfen und schließt mit einer ausführlichen Darlegung der den legitimen Handel und die gesunde Concurrenz zum äußersten schädigenden Consequenzen, zu denen die vorzugsweise auf Wertzölle basirenden Zollverhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika geführt haben; es sei eben dort ein den reellen Kaufmann benachtheilender Wettstreit möglichst billiger Declaration

eingetreten, der die Zollbehörden zwinge, mit der gesammten, beim Import beteiligten Kaufmannswelt auf dem Kriegsfuß zu leben. — Als zweiter Referent über diese Frage nimmt sodann Dr. Herzka aus Wien das Wort, welcher sich dem Vorredner im Allgemeinen anschließt und nur in Betreff der Motivierung des von demselben eingebrachten Antrags eine etwas abweichende Ansicht ausspricht. Den Grund dieser Abweichung erblickt der Redner namentlich darin, daß er zwischen Werth- und Gewichtszöllen eine andere Unterscheidung treffe als sein Vorredner. Es gebe seiner Ansicht nach weder reine Gewicht noch reine Werthzölle. Daß Gewichtszölle an sich kein Postulat des Freihandels, ebenso wenig Werthzölle ein solches die der Schutzpolitis seien, bedürfe keiner näheren Ausführung. Ueberall sei eine Combination zwischen Werth- und Gewichtszöllen als nötig erkannt. Es frage sich bei Beurtheilung der Sache zunächst, ob die zu erhebenden Zölle Schutzzölle seien oder nicht. Sei ersteres der Fall, so sprächen für Werthzölle die Rückichten auf die intakte Qualität der inneren Production, die selbst bei dem sorgfältig abgestuften Systeme spezifischer Zölle in mehreren Branchen leiden müsste, gegen dieselben die verderblichen Wirkungen auf den Außenhandel in Folge der durch den Werthzoll verschärften Preisschwankungen, abgesunken von den Schwierigkeiten und Gefahren aus der Zollbehandlung. Wo man den Schutz der nationalen Arbeit nicht fallen lassen wolle, würde Redner im Allgemeinen auch die spezifischen Zölle empfehlen, jedoch für gewisse Fabrikate Ausnahmen machen und speziell für alle jene, bei denen wohlfeile Arbeit mit schlechter Arbeit gleichbedeutend sei. Wenn man die Zölle jedoch nur als eine Einnahmequelle des Staats betrachte, so seien unbedingt Gewichtszölle zu empfehlen und zwar nach einer Abstufung, die lediglich auf den Consistions-Wert der befeuererten Artikel Rücksicht zu nehmen hätte. — Wolff (Gladdbach) erklärt sich im Interesse der Consumenten für Werthzölle. Hr. Seyffardt habe die Sache nur als Exporteur angesehen. — Dr. Gras (Breslau): Als Handelsfammerbeamter habe er die Erfahrung gemacht, daß auch diejenigen Industrien, welche entschieden für den Schutz der inländischen Industrie seien, die Ansicht vertreten, daß Werthzölle unter allen Umständen lästig und unexact bei der Anwendung seien, und daß man davon müsse, sie durch Gewichtszölle zu ersetzen. — Die Resolution des Hrn. Seyffardt wurde schließlich angenommen und es folgte dann das Referat des Hrn. Lammers über den zweiten Punkt der Tagesordnung: "Die Erneuerung der bestehenden und die Abschaffung neuer Handelsverträge." Die Debatte über diesen Gegenstand wurde dann auf morgen vertagt.

Frankreich.

XX Paris, 25. Sept. Ernst Renan hat den "Debats" einen Aufsatz über den vor Jahresfrist verstorbenen protestantischen Pfarrer Athanase Coquerel eingesandt, dem wir einige Sätze entnehmen wollen. Nach der Meinung Renan's sind Coquerel und der Pater Hyacinth die beiden Männer unserer Zeit, in welchen sich am deutlichsten die geheimen Unruhen des Protestantismus und des Katholizismus ausprägen. Ihre Bestrebungen haben nicht zu beträchtlichen Resultaten geführt, aber sie waren darum nicht minder Versuche einer religiösen Reform und nicht blos kritische und philosophische Untersuchungen. Um der Weltmann einer religiösen Revolution zu sein, fährt Renan fort, muß man ein Mann der Kirche sein. Luther hätte nicht geleistet, was er geleistet hat, wäre er nicht Priester gewesen. Renchlin, Ulrich von Hutten waren ihm als Gelehrte und Schriftsteller überlegen, aber sie waren nicht Mitglieder des Clerus, es lag ihnen nicht die Leitung der Seelen ob. In unseren Tagen könnten manche Laien, welche zugleich der katholischen und der protestantischen Orthodoxie fremd waren, durch ihre Schriften einen Einfluss auf den Gang dieser Fragen üben; aber sie haben niemals danach gestrebt, Kirchen- oder Sectenhaupt zu sein. Aus dem katholischen und protestantischen Clerus werden in mehr oder weniger ferner Zukunft die Reformatoren hervorgehen, welche dem in eine Sackgasse verannten religiösen Gedanken unserer Zeit einen noch nicht voraus-

tisch gebildeter Industrieller ausbilden, so wird das Kunsthandwerk sich hoffentlich auch in Deutschland, wo es einst in höchster Blüthe stand, wieder heben. Ungerecht aber wäre es, die Vorwürfe auf die gesamte deutsche Industrie auszudehnen, doppelt unrecht, wenn der Inhalt der deutschen Abtheilung dieser Weltausstellung dies begründen soll. Die Besten fehlen auf allen Gebieten. Die Luxusgläser Baierns und des schlesischen Gebirges, die Damastleinen, die Weißstickerien des Erzgebirges, die Cattune des Elsaß und aus Baden, Sachsen und Berlin, die Kunstdorferei von Metz, die Bronzen von Suhmann Hellborn, die Mainzer, Breslauer und Berliner Möbel, die Mannheimer Tapeten nennen wir nur als Einzelheiten, die uns allgemein einfallen, deren jede aber das Urtheil und die Concurrenz der ganzen Welt aufzuhalten können.

Und auch von dem, was wir an deutscher Arbeit in Philadelphia finden, nimmt Vieles den allerersten Rang auf der gesammten Ausstellung ein. Vieles stellt sich den besten Arbeiten anderer Völker ebenbürtig zur Seite. Wo man sich mit dem Ausstellen Mühe gegeben, da ist der Lohn nicht ausgeblieben, und selbst die amerikanische Tagespresse, die in ihrer bekannten Flüchtigkeit zuerst nicht genug über die Arbeit des deutschen Reichs spotten konnte, hält jetzt, wo sie sich die Mühe genommen, näher nachzuhauen, mit ihrer Anerkennung nicht zurück. Die Ausstellung des deutschen Buchhandels, die deutsche Abtheilung der graphischen Künste, unsere Chemikalien und nach der allgemeinen Schätzung auch die Berliner Porzellan stehen unübertroffen im allerersten Range. Maria Farina und der Bleistiftfaber ist wohl kaum mehr zu erwähnen. Den andern gleichwertig sind die Tafelgläser von Mannheim-St. Gobain und Stolberg, die sächsischen Glasinstrumente, die feinen rheinischen Tüche und die Stoffe aus Elberfeld. Darüber gibt es kaum zweierlei Meinung. Wir müssen noch sehr viel lernen, sehr vieles besser machen, die Kunst im Gewerbe noch von Grund auf ausbilden und niemals mit den Erfolgen des Augenblicks uns zufrieden geben. Aber verzagen oder gar die producirt. Victoria wirft nur einige Goldblöcke

deutsche Industrie als gänzlich untüchtig anklagen, das sollen wir auch nicht, dazu giebt nichts uns ein Recht, selbst die hiesige Weltausstellung nicht.

England erntet von den Amerikanern das überschwänglichste Lob. Der einzige europäische Staat, der Anstrengungen gemacht hat, um vollständig, würdig, großartig in Philadelphia aufzutreten, röhmt man ihm nach und hält dies für einen Act der Betterliebe und nachbarlichen Freundschaft. Ohne Frage steht England unter allen auswärtigen Nationen am vollständigsten, am mächtigsten, am stolzesten da. Unwillkürlich aber kommt man zu dem Glauben, daß nicht Freundschaft allein dieses Resultat herbeigeführt habe. Das alte Mutterland hat doch vielleicht der abgefallenen Colonie beweisen wollen, daß sie trotz allen Aufschwungs, trotz einer Entwicklung ohne Gleichen sich dennoch mit ihm noch lange nicht messen könne. Häuft alle eure Schäfe aufeinander, ruft es ihm zu, schmückt Euch mit eigenen und fremden Federn, thürmt Eure Erze zu Bergen auf und dann kommt herüber, werft einen Blick auf die Goldwürfel, auf die Erzgruben, die Kohlenstöcke meiner Colonien, in denen die Sonne nicht untergeht, die allen Welttheilen angehören, seht Euch die Leistungen meiner Industrie an, vom indischen Kaschmir, den Wunderwerken der Kunstdorferei, den Stahlwaren meiner Meisterchmiede, bis zu den leichten Geweben und Gewirken von Manchester, die Ihr mir immer noch abkaufen müßt, weil ich schöner und besser mache als Ihr. Seht Euch das Alles an, und Ihr werdet Euch überzeugen, daß all Euer Reichthum Armseligkeit und Plunderwerk ist, verglichen mit dem meinigen. Dieses stolze Wort predigt die Ausstellung Großbritanniens in jedem Zuge.

Da sehen wir Süd-Australien, Neu-Südwales, Victoria. Ein Goldwürfel belehrt uns, daß Neu-Seeland allein von 1862—1875 fast 31 Mill. Pfds. Sterl. des Edelmetalls ausgeführt hat, und dazu kommt noch Queensland, welches von 1868 bis heute 65 Tonnen, 112 Centner, 41 Pfds., 6 Unzen, im Ganzen 35 Mill. Dollars Werth in Gold

zusehenden Ausweg eröffnen sollen. Drei Sätze scheinen mir in dieser Angelegenheit unbestritten, und aus ihnen scheint mir eine Schlussfolgerung mit gleicher Gewissheit hervorzugehen. Zunächst kann das Er scheinen einer ganz neuen Religion als eine Unmöglichkeit betrachtet werden. Eine solche Erscheinung würde einen Grad der Unwissenheit und einen Mangel von Ueberlieferung voraussetzen, deren selbst Amerika sich nicht fähig gezeigt hat; die Erfahrung des Mormonenthums liefert einen Beweis hierfür. Es wird den Nachdenkenden ebenso schwer fallen, zu fassen, daß diejenigen Religionen bestimmt sein könnten, zu verschwinden, und daß die Mehrheit innerhalb einer für uns berechenbaren Zukunft vollständig der religiösen Formen entbehren könnte. Die unzähligen religiösen Gebäude, welche das Land bedecken, werden nicht sobald verschwinden, und sie werden noch lange als religiöse Gebäude dienen. Endlich ist es nicht weniger schwer zu glauben, daß die verschiedenen zur Stunde bestehenden Culten noch lange so, wie sie jetzt sind, ohne irgend eine Reform oder Interpretation fortbestehen könnten. Das Volk, weit entfernt, sich dem Katholizismus, wie man ihn gestaltet hat, zu nähern, wendet sich jeden Tag mehr von ihm ab. Die Einheit des Katholizismus konnte nur mit der zeitlichen Gewalt der Päpste bestehen, und diese Gewalt ist für immer verloren. Der Protestantismus seinerseits ist in einer Krise befangen, welche die Folge davon, daß der menschliche Geist unmöglich mehr das Uebernatürliche als eine Wirklichkeit annehmen kann. Wenn man, ich wiederhole es, diese drei Sätze zuläßt, so geht ein viertes als unvermeidliche Consequenz daraus hervor: aus dem Katholizismus und Protestantismus werden früh oder spät Kirchen entstehen, welche, ohne mit der Vergangenheit zu brechen, den Bedürfnissen des gegenwärtigen Jahrhunderts besser zu entsprechen suchen werden. Der Pater Hyacinth hat unter den katholischen Priestern diese Notwendigkeit am besten begriffen. Wenn sein Versuch wenig Erfolg hatte, so röhrt das daher, weil jeder Versuch, ein Schisma im Schoße des Katholizismus herbeizuführen, scheitern muß, so lange Pius IX. lebt. Von dem Katholiken verlangen, daß er sich von einem unbestrittenen Papste trenne, heißt Unmögliches von ihm verlangen, da die Unterwerfung unter das Papstthum zur Wesenheit des Katholizismus geworden ist. Aber wenn die päpstliche Person zweifelhaft sein wird, wenn es Profeß geben wird und Streitigkeiten darüber, wer der wahre Papst ist (und das ist unvermeidlich, wenn das Papstthum nicht mehr Rom als eigene Domäne besitzt), dann werden viele Dinge, die jetzt unmöglich sind, leicht werden, und dem P. Hyacinth wird man keinen anderen Vorwurf mehr machen, als daß er zu etig gewesen ist und der Zeit vorgegriffen hat. Dasselbe wird man von den beiden Coquerel, Vater und Sohn, sagen. Unter allen Versuchen, die innerhalb des französischen Protestantismus gemacht worden, die überlieferte Lehre den Bedürfnissen des Jahrhunderts anzupassen, ist der irgende, wenn nicht der originellste, doch mindestens der prättischste gewesen. Sie haben ihr Ziel so gut wie verfehlt, aber es läßt sich leicht vorhersehen, daß ihre Bemühungen werden verändert werden und daß sie eines Tages gelingen müssen in dem Maße, wie sie ein Recht haben, zu gelingen, nämlich bei dem aufgeklärten Theile des Publikums, welches zweierlei verlangt: erstens nicht außerhalb jeder religiösen Gemeinschaft zu leben und zweitens, nicht in seinem religiösen Bekanntschaft ein Hindernis für die Wissenschaft oder einen Gegenstand der Abneigung zu finden."

— 25. Sept. Thiers ist heute Morgen von Genf hier eingetroffen. Sein Gesundheitszustand ist nicht durchaus befriedigend. — Am Donnerstag fehlt der Marschall von seinem Gute hierher zurück, um den Vorsitz im Ministerrathe zu übernehmen. Die "Patrie" will wissen, Mac Mahon habe den Wunsch geäußert, die Kammern möchten am 25. October zusammenentreten, um am 1. Dezember die Session schließen zu können. — Der Präfekt des Departements Vaucluse hat drei politische Gesellschaften, in denen der radicale Deputierte Madier de Montjau Reden gehalten hatte, auf sechs Tage geschlossen. — "Von Public" will wissen, daß im nächsten Ministerrathe von mehreren Ministern der Antrag gestellt werden soll, den auf

den 2. October nach Paris ausgeschriebenen Arbeitercongres zu verbieten.

Spanien.

* Ein in den Gewässern von Algieras freuden der spanischer Zollkutter, der am 17. d. ein Schmuggelfahrzeug weggenommen, ist seinerseits von einem englischen Kriegsfahrzeuge, das jedoch keine Flagge gehabt hatte, gekapert und mit der Mannschaft nach Gibraltar abgeführt worden. Gegen diese Procedur hat der spanische Consul in Gibraltar energisch reclamiert und die Loslassung der Mannschaft durchgesetzt. Die Madrider "Politica", welche den Vorfall ausführlich berichtet, verlangt, daß die Regierung von England Schadloshaltung für die Sifirung eines staatlichen Fahrzeugs fordere.

England.

London, 25. Sept. Die deutsche Brigg "Seennymphe" ist auf ihrer Reise von der Westküste Afrika's auf den Scilly-Inseln angelkommen. Das Fahrzeug wurde von dem Maat des englischen Schiffes "Umpire" gesteuert, der am 23. Juli in Begleitung zweier Matrosen an Bord der "Seennymphe" gekommen war. Als er den Befehl der Nymphe übernahm, waren der Capitän der selben und zwei Seeleute am Fieber gestorben, der Maat und der Schiffszimmermann waren gefährlich krank, und die beiden noch übrigen Matrosen waren kaum im Stande, auf dem Verdeck unherzukriechen. Zwei Matrosen und das Hauptsegel hatte der Sturm weggerissen, und das Wasser stand drei Fuß tief im Schiffsräum. Die an Bord gekommenen Engländer pumpten das Wasser aus und setzten die "Nymphe" in Stand, so gut es eben gehen mochte. In Folge des entzündlichen Zustandes der Kajüte mußten die Leute 5 Wochen lang auf dem Verdeck schlafen und essen. Am 7. September erlag auch der Schiffszimmermann seinen Leiden.

Amerika.

— Der "Times" wird aus Philadelphia gemeldet, daß es der Indianer-Friedens-Kommission gelungen ist, einen Vertrag mit den Sioux-heyennes und Arrapaboes abzuschließen, in Folge dessen dieselben nach dem Indianer-Gebiet überfießen werden. Der Vertrag wurde in der Red-Cloud-Agentur zum Abschluß gebracht und die Kommission unterhandelt nunmehr mit den Sioux der Spoiled-Tail-Agentur.

Provinziales.

n. Marienwerder, 26. Sept. Von wie tiefem Überglanzen noch ein Theil unserer Landbevölkerung umfangen, zeigt folgender vor dem hiesigen Appellationsgericht am letzten Sonnabend zur Verhandlung gelangter Fall. Im Mai v. J. wurde dem in Odje stationirten Gendarmerie die Mithilfe gemacht, daß das Grab und die Leiche des etwa vor drei Monaten beerdigten unehelichen Kindes der Gärtnerwitwe Majewski in Büsig beschädigt worden seien. Die Staatsanwaltschaft veranlaßte die Defension des Grabs, und die Beleidigung erwies die Richtigkeit der Angabe. Der Leiche waren, neben anderen Beschädigungen, sämlich Finger der linken Hand abgerissen und der Handstumpf und das Gesicht mit Schiebpulver bestreut. In den Verdaht der Thätigkeit kam die Mutter des Kindes, und diese räumte die Mutter auch bei ihrer verantwortlichen Vernehmung ein, das Grab in Gemeinschaft mit der unverehelichten Schiffose, jedoch nur, um ihr noch einmal zu lehren, gebrochen zu haben — eine Verletzung der Leiche stellte sie in Abrede. Es besteht nun in jener Gegend der Überglanze, man könne einer Person leicht in der Weise körperlich schaden, daß man in der Bebauung derselben Glieder einer Leiche in den Rauch hänge — in dem Maße, wie diese Glieder verdorren, müßten auch dieselben Körpertheile der Lebenden verdorren; ein gleiches Resultat könne man auch erzielen, wenn man Sachen einer Person zu einer Leiche lege — in der Zeit, in der diese Gegenstände verwelken, siehe auch der ehemalige Eigentümer derselben hin. Auf Grund dieses Überglaubens ist augenscheinlich die vorgedachte Verleidung der Kindesleiche ausgeführt worden. Die Majewski hatte sich mit ihrem früheren Liebhaber, dem Vater des Kindes, überworfen und gegen denselben mehrfach Drohungen ausgestossen, die auf diesem Überglanze basirten, einmal auch von ihrem Geliebten Biiver an sich genommen; außerdem lagen noch andere Belastungsmomente vor. Die M. wird schuldig befunden und das erstaunliche Erkenntniß, laut dessen die M. zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wird, lediglich bestätigt.

Welt die Nordamerikaner zu schlagen. Die Maschine und sie allein giebt der Union ein Übergewicht über die ganze übrige Welt. So interessant und belehrend es auch sein möchte, die Gesamtarbeit dieses neuen Erdtheils hier zum ersten Male ausführlich kennen zu lernen, so ist es doch eigentlich nur die Maschinenhalle, die den Charakter all dieser Arbeit bestimmt, wie den des ganzen Lebens der Mensch. Und nicht wenige Anzeichen sprechen dafür, daß von dieser Ausbildung des Maschinenwesens auch die Zukunft unserer alten Welt bestimmt, daß die neue Zeit von Nordamerika aus ihre Richtung und Physiognomie erhalten werde. Sollen wir uns darüber freuen? Wo wird in dieser neuen Welt der Maschinenindustrie in ihrer äußersten Entwicklung wieder eine neue Form der Barbarei? Erzeugt sie nicht neben dem kolossalen Reichthum und dem Aufschwunge des Nationalwohlstandes ein ebenso kolossales Proletariat, welches vielleicht hier in Amerika wegen der Jugendlichkeit des Bodens, der dünnen Bevölkerung, der enormen natürlichen Hilfsquellen und wegen des Abzugskanals, den der Westen bietet, vorläufig weniger gefährdrohend werden, aber niemals gänzlich ausbleiben kann? Die Waaren werden durch den Maschinenbetrieb immer billiger, die Überproduktion wächst, trotzdem aber leidet der Arbeiter oft Noth, selbst ohne die gefährlichste Krankheit dieser modernen Welt, ohne die Krise und Geschäftsstürungen, die oft entsetzlicher wirken, mehr Elend, Noth und Verzweiflung erzeugen, als die Seuchen und Kriege der alten Welt. Wir wollen uns daher nicht zu sehr beklagen, wenn diese hinter dem Geschwindschritt der neuen etwas zurückbleibt und nur diejenigen Lehren und Erfahrungen benutzt, die sich ohne zu große Umwälzungen und Schäden auf unsere Verhältnisse übertragen lassen. Ob dies geschehen, mag das Pariser Marsfeld 1878 uns lehren.

Vermischtes.

Berlin, 26. Sept. Donnerstag Abend kam in Stralow mit einem der Spreedampfer von Berlin eine fein gekleidete Frau mit drei Kindern an und feierten in das Restaurant von Tübbbecke ein. Sie lösten sich sofort Reutoville nach Berlin, doch ließ die Frau mehrere Dampfer absfahren, ohne diese zu bestiegen. Gegen 10 Uhr Abends, als Dr. Tübbbecke sein Local inspizierte und auch an die Glashalle am Ufer der Spree kam, wo die Frau mit den Kindern gesessen hatte, fand er an deren Plätze 2 Hütte, 1 Korb, 2 Tücher u. s. w. vor. Er nahm diese Sachen an sich und machte dem Ortsvorstand Anzeige. Alle Nachfragen nach dieser Frau und den Kindern hatten keinen Erfolg und so wurde Sonntag auf Veranlassung des Amtsverstechers die Spree dafelbst durchsucht. Man fand dann auch rechts an der Einfesteite zu den Dampfschiffen welche Stelle sehr tief ist, die vier Leichen. Dieselben trugen sehr elegante Kleidung, die Frau war ca. 32 Jahre das älteste Mädchen 12–13 Jahre, der Knabe 8–9 Jahre und das jüngste Mädchen kaum 1 Jahr alt. Über die Persönlichkeiten der Ertrunkenen fehlt bis zur Stunde noch jede Aufklärung.

Die Stadt Bünzlau hatte vor einiger Zeit beschlossen, dem Dichter Martin Opis von Böberfeld, ihrem berühmtesten Mitbürgern aus alten Zeiten, ein Denkmal auf dem Platz am Gymnasium zu setzen. Bildhauer Michaelis, Lehrer an der Breslauer Kunst- und Kunstsenschule, war mit der Ausführung der Colossalbüste im Carraram Marmor betraut worden, und das jetzt schon vollendete Werk wird in wenigen Tagen von Breslau nach Bünzlau abgehen.

Inchriften an die Redaktion.

Aus dem großen Werder.

Es ist wohl Pflicht während der Gründung des Provinzial-Landtages, einige Worte über die Zustände unserer Gegend öffentlich laut werden zu lassen und Thatsachen an das Licht zu ziehen, die deutlich den Beweis liefern, daß unser Werder von den Segnungen der vorgeschrittenen Cultur unbewußt geblieben ist, und betrübende Verhältnisse hier noch obwalten. Vor Allem, weil dringend, wollen wir uns diesmal mit den Wegen, über die bittere Klage geführt werden müssen, beschäftigen. Noch sind wir kaum in der eigentlichen Zeit der Aquinoctien angelangt, und doch ist schon jede Communication für die vor dem Chaussee entfernt liegenden Orte mit den eigentlichen Verkehrsstrassen äußerst beschwerlich, selbst manchmal vollständig unmöglich. Und wie werden diese Wege beschaffen sein, wenn erst die eigentliche Regenperiode ihre für unsere Landwege zerstörende Wirkung ausübt? Man magt wirklich daran nicht zu denken, wenn man sich die augenblickliche Beschaffenheit einzelner Wege mit ihren vielen, bis zu drei Fuß tiefen Löchern vergegenwärtigt; es muß dann, das ist die einzige und richtige Voraussetzung, jeder Verkehr geradezu aufhören. Und das sind betrübende Thatsachen für die heutige Zeit.

Zu Bezug auf Handel und Verkehr befinden sich die Bewohner des Werders nur zu oft in einem unfreiwiligen, durch Naturereignisse herbeigeführten Blokadezustande, der sie zwingt, die Produkte des Landes so lange aufzuspeichern, bis wiederum Naturereignisse die Blokade aufheben und die Wege fahrbare machen. Kleine Besitzer können aber oft, namentlich bei Mangel an Geld, darauf nicht warten, sondern müssen ihre Produkte an kleine Schiffer, die selbst

bedeutenden Gewinn am Markte erzielen wollen, zu enorm gedrückten Preisen verkaufen. Auch selbst bemittelte Landwirthe, die sich eine längere Aufspeicherung ihres Getreides gestatten können, erleiden dadurch Verluste, daß sie bei hohen Markt- preisen ihre Ware nicht beliebig absetzen können und dazu noch die Zinsen einbuchen müssen, deren Ausfall durch das Stilllegen des Capitals doch natürlich ist. Sind einmal im Jahre die Communicationswege fahrbar, dann heißtt sich ein Jeder in der Befürchtung, es könne bald wieder das Gegenteil eintreten, seine Bodenprodukte zum Markte zu bringen, wo dann selbstverständlich bei so plötzlich starker Anfuhr sehr niedrige Preise notiert werden. Das sind aber Verluste, die heutzutage auch selbst der Besitzer im Werder nicht hinnehmen kann, ohne die nachtheiligen Folgen solcher Verhältnisse dringend zu empfinden, namentlich bei der momentanen Höhe der Abgaben und der Arbeitslöhne. Und nicht allein materielle Verluste sind es, die durch schlechte Communicationswege hervorgerufen werden, auch in Bezug auf Gesundheit und deren Pflege sind wir Werderbewohner traurig daran. Was nützen uns Arzt und Apotheker, wenn wir zu Beide nicht gelangen können; was nützt uns ferner die Chaussee, zu deren Bau und Unterhaltung wir ebenso reichlich beitragen müssen wie Jene, die an ihr wohnen und eigentlich nur allein davon Vortheile haben, und was nützt uns schließlich noch die Dampfer-Verbindung zwischen Elbing, Tiegenhof und Danzig, wenn die ebengenannten Verkehrsstraßen, beide weder mit Fuhrwerk, noch zu Pferde und zu Fuß, erreichbar sind.

So ist die Sachlage wahrheitsgetreu; schon ist der Weg von Jungfer nach Elbing und Tiegenhof zur Chaussee, und ebenso derjenige von Jungfer nach Neustädterwald zum Dampfer kaum mehr passierbar. Warum! wird man nun fragen, halten denn die Gemeinden solche, zu ihrem Bezirk gehörige Communicationswege nicht in der unbedingt nothwendigen Ordnung und Brauchbarkeit? Und bei Beantwortung dieser Frage stehen wir eigentlich vor dem Punkte, um welchen alle jene müßlichen Verhältnisse sich drehen. Es ist es, der aufgegeben und für den ein anderer geschaffen werden muß, der wirklich erfolgs- und segensreich gegen so betrübende Thatsachen ankämpfen und sie besiegen kann. Nicht den Gemeinden muß die Aufgabe der Wegeinstaltung und Verbesserung zufallen, sondern dem Kreise resp. der Provinzial-Regierung. Wie können die Gemeinden im Werder, die eigentlich nur aus Landwirthen bestehen, eine so schwierige Aufgabe erfüllen, und wo sollen sie die zu diesem Zwecke erforderlichen Mannschaften hernehmen, wenn sie solche nicht einmal für schweres Geld in genügender Anzahl während der Erntezeit aufstreben können? Wegebesserungsarbeiten können aber nur im Sommer vorgenommen werden, also zu einer Zeit, wo der Landmann alle Kraft anstrengen muß, seine zum eigenen Leben nothwendigen Arbeiten zu verrichten; erst im Herbst, wenn die Ernte vorüber und das Feld wiederum bestellt ist, kann die Gemeinde an andere Aufgaben denken. Dann aber ist es zu spät, dann sind die Wege bereits derartig durchweicht, daß an ihnen keine Verbesserung oder Veränderung vorgenommen werden kann. Es liegt

wahrlich nicht an dem Willen der Gemeinden, sie wollen sich solchen Verpflichtungen gerne unterziehen, aber es hält sie, wie schon gesagt, die Sorge um die eigene Existenz und die Sorge für die Zukunft ihrer Familie davon ab.

So ist es dann dahin gekommen, daß von Jahr zu Jahr die Wege in unserem Werder schlechter werden und jetzt, nach den stattgehabten Negenissen, für jeden Verkehr unbrauchbar sind, zum Nachteil für das Werder und auch für die ganze Provinz, die aus dieser Kornkammer mit Lebensmitteln sich versorgen muß. Es ist aus allen diesen Gründen wohl unbestreitbar, daß die Communicationswege im Werder einer anderen Verwaltung, als den Gemeinden, zu unterstellen sind, und wir finden keine Verwaltung, die hierzu geeigneter wäre, als der Kreis oder die Provinzialregierung. Wir find der Meinung, daß die Entlastung der Gemeinden von dieser Verpflichtung im Prinzip der Gerechtigkeit läge, denn wenn der ganze Kreis zum Bau und zur Unterhaltung der Chaussee gleichmäßig verpflichtet ist, warum sollte dann nicht auch der Kreis die Pflicht übernehmen, die zur Chaussee führenden Wege in ordentlichen, zu jeder Zeit fahrbaren Zustand zu bringen, zu unterhalten und die Kosten dafür gleichmäßig zu tragen. Geschieht das nicht, so ist der Werth der Chaussee illusorisch. Wir sind aber fest überzeugt, daß der Provinzial-Landtag auf diese dringende Worte Rücksicht nehmen und in ihrem Sinne die Übertragung der Wegeverwaltung vor sich gehen lassen wird. Dann würden auch bald die segensreichen Wirkungen der neuen Verwaltung sich bemerkbar machen, und durch dieselbe in unserm Werder wenigstens einer der vielen argen Mängel, über die wir noch später sprechen wollen, beseitigt werden.

Jungfer, im September 1876.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

27. September.

Geburten: David Hirsch Davidsohn, T. (am 28. April 1861 geboren). — Derselbe, S. (am 24. Mai 1863 geboren). — Schiffsbrechergehilfe Carl Heinrich Matz, S. — Arb. Frdr. Franz Bruchmann, T. (am 12. April 1876 geboren). — Schuhmacher Job. Heinr. Ferdinand Granzow, S. — Schuhmacher Job. Ludw. Rogalski, T. — Schiffszimmermann Ivan Alexander Heimlich, S. — Kaufmann Nils Johann Ludw. Nöde Osen, S. — Postfachmutter Carl Ang. Schindler, S. — Arb. Frdr. Lebrecht Schikowski, S. — 1 unehel. M.

Aufzüge: Bernsteinarbeiter Louis Gottl. Mierau mit Emma Johanna Martha Weibranch. — Gravur Alexander Edward Begner mit Bertha Anna Franki. — Arb. Josef Golz mit Julianne Friederike Skibbe. — Tapezier Eduard Conrad Fröhle mit Marianne Bielski. — Maurer Carl Hermann Balzer mit Franziska Johanna Schindler. — Arb. Joh. Jacob Danielewski mit Caroline Wilhelmine Heide in Gaua. — Sehratzen: Lieutenant Wilhelm Friedrich Richard Brandenburg mit Auguste Melitta Keier. — Schiffszimmerger. Reinhold Richard Egidius mit Marie Julianne Brunke. — Traiteur Carl Otto Richard Däckermann mit Bertha Julianne Mir. — Schmiedegel Friedrich Ney mit Emilie Henriette Rosien. — Kapellmeister Jacob Gottlieb Roth in Posen mit Antonie Marie Reinus. — Landrats-Amts-Sekretär Josef Hermann Bloch mit Ida Valeria Bertha Dreyer. — Wirthshafter Johann Post aus Bürgerwiesen mit Emilie Mathilde Böls.

Todesfälle: Kosche Becker geb. Bwenstein, 80 J. — Wilhelmine Rathke geb. Siebert, 62 J. — S. d. Fischer Rudolf Kummer, 4 M. — S. d. Schneider Hans Jeremie, 14 T. — Florentine Bialowska geb. Biewska, 44 J. — L. d. Fabrikarbeiter Josef Haase, 33 J. — S. d. Fischer Carl August Kurovski, 33 J. — Kinder: 1 T., 2 S.

Hörsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Septbr.

Zeitung	Zeit	Seit 1. Sept.	Seit 1. Oct.	Seit 1. Nov.	Seit 1. Dec.
Spbr.-Oct.	200	198	198	198	198
April-Mai	209,50	208,50	208,50	208,50	208,50
Roggen		an. 1/2 % ab.			
Spbr.-Oct.	152,50	51	51	51	51
April-Mai	158	157,50	157,50	157,50	157,50
Bezirksem.		an. 1/2 % ab.			
28. Oct.				479	480
Spbr.-Oct.	42,40	42,50	42,50	42,50	42,50
Abbl. Sept.-Oct.	70,60	69,80	69,80	69,80	69,80
April-Mai	72,50	72	72	72	72
Syntaxis loco		50% auf engl. u. 62			
September	51,60	51,50	51,50	51,50	51,50
April-Mai	52,20	52	52	52	52
Aug.-Sept. II.	86,60	86,70	86,70	86,70	86,70
Ungar.	Staats-Östl.-Prior. G. I.				59,70.
Fondsbörse					

Meteorologische Depesche vom 27. September.

hr. Barometer Wind Wetter Temp. C. Bem.

8 Thunso . . .	754,9	ØSD	stille	Regen	1,6 1)
8 Bautensia . . .	753,9	ØN	leicht	bed.	12,8 2)
7 Portsmouth . . .	751,6	ØW	schwach	Rebel	13,3 3)
7 St. Mathiën . . .	754,3	Ø	leicht	dunstig	14,0 4)
8 Paris . . .	756,0	Ø	mäßig	bed.	17,9
7 Helver . . .	750,8	ØSW	leicht	Regen	15,6
7 Copenhagen . . .	755,1	Ø	leicht	bed.	11,5
8 Christiania . . .	757,3	ØSD	stille	b. bed.	7,5 5)
8 Parapara . . .	753,0	Ø	stille	heiter	6,0
7 Stockholm . . .	756,2	—	stille	heiter	6,4
8 Petersburg . . .	755,2	ØSW	stille	wolfig	5,4
7 Moskau . . .	762,2	ØSW	stille	Regen	11,4
7 Wien . . .	758,5	—	stille	Rebel	11,9 7)
7 Mennel . . .	756,3	ØSD	leicht	dunstig	10,1 9)
8 Neufahrwasser . . .	756,4	ØSW	stille	Rebel	11,9 7)
7 Swinemünde . . .	755,4	ØSD	stille	Rebel	12,7
8 Hamburg . . .	752,9	ØD	schwach	Rebel	— 8)
7 Spitz . . .	752,5	ØSD	schwach	bed.	12,8 9)
7 Greifswald . . .	—	Ø	mäßig	bed.	15,0 10)
7 Cassel . . .	755,2	ØSW	schwach	wolfig	14,7 11)
7 Carlruhe . . .	757,0	ØSW	schwach	Regen	16,4
7 Berlin . . .	754,8	Ø	stille	wolfig	13,5 12)
7 Leipzig . . .	755,7	Ø	stille	bed.	12,1 13)
8 Breslau . . .	758,4	ØW	mäßig	Dunst	12,1 14)

1) See sehr rubig. 2) See rubig. 3) Seegang leicht, feiner Regen. 4) Seegang mäßig. 5) See sehr rubig. 6) Nachts Regen. 7) Nachts Regen. 8) Regen. 9) Nachts Regen. 10) Abends Regen. 11) Horizont neblig. 12) Nachts Regen. 13) Früh Nebel. 14) Nachts und früh Regen. 15) Nachts Regen.

Fast in ganz Europa ist das Barometer gefallen, ein geringes Minimum liegt abermals auf der Nordsee und bedingt westliche Winde in den Niederlanden, südliche im Centralen Norddeutschland und östliche von Dänemark bis Schottland, die größtentheils leicht oder mäßig wöhlen. Über ganz Mitteleuropa herrscht trübes Wetter und vielfach nebliges oder regnerisches Wetter mit feuchter und relativ warmer Luft, nur am bottischen Busen und in Ungarn ist der Himmel heiter. Deutsche Seewarte.

Abonnement-Einladung auf die Berliner Zeitung

Gerichts-

4. Quartal 1876.

Billigste Berliner Zeitung; gehört zu den verbreitetsten Deutschlands, daher auch am wirtschaftlichsten für Interessate, deren Preis, 35 Ø, für die 4-gesparte Seite, sehr niedrig gestellt ist.

Der Director

Dr. Stephany.

Eine Waldparzelle

wird zu kaufen gesucht. Selbstveräußerer belieben ihre Adv. u. No. 1134 in der Exped. dieser Bls. einreichen.

Giesern-Brennholz,

trocken und direct aus dem Walde, efferirt billigst in ganzen Kloben, auch kleingeschoren als Ofen- und Sparherdholz.

Befeuellungen werden in der Cigarren- u.

Tabaks-Handlung des Herrn Albert Kleist, Langgasse 67, entgegen genommen und prompt ausgeführt.

August Fröse, 1238) Heiligenbrunn No. 17.

Ein vorstehendes Firmaschild wird gefaßt Heil. Geistgasse 27. part.

Besten Limmer-Asphalt

empfiehlt und übernehme dessen Verarbeitung

zur Abdeckung von Gewölben, zu Holz-

sichten und Ganglagen aller Art für

Trottoirs, Hausflure, Kell

Gente wurden wir durch die Geburt eines
Töchterchen erfreut.

Pr. Holland, den 27. Sept. 1876.
Emil Henneberg und

1203 Frau, geb. Braun.

Herrmann Gast,
Willy Kühnert,

Bernhöft.

Nastenburg, den 22. Sept. 1876.

Nach 18 grem Leiden, starb am 25. cr.,
Nichtmittags 1 Uhr, meine liebe Frau,

unsere liebste Mutter u. Großmutter, Frau

Elvira Meyer,

geb. Schartmann,

im Alter von 66 Jahren.

Was wir Verwandten und Freunden

hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Gr. Dr. S. D. den, den 26 Sept. 1876.

Die hinterbliebenen.

Unterricht in dopp. Buchführung,

U. kans. Correspondenz und im

Rechnen, ertheilt mündlich, in Unter-

richtsbriefen schriftlich.

H. Hertell, Besserstadt 51.

Zum Einj.-Freiwilligen-

Grammatik, sowie auf die mittler-

und oberen Klassen höherer

Lehranstalten bereitet vor

E. Harms,

Sandgrube 30, 1 Treppen.

Moden-Journale

jeder Art für Herren- u. Damen-Garde-

zoben als: Bazar, Frauenzeitung,

Hand u. Welt, Modewelt, Neueste

Wörter, Illustr. Modenzeitung, Vic-

toria, Zeitung für die elegante Welt,

Coiffure europ. Modenzeitung, Moden-

büche, Modenpost, Modentelegraph,

Beobachter, Phoenix, Universal-Moden-

zeitung u. c. liefet täglich sofort nach

Erscheinen in's Haus, und ladet zu gesl.

Abonnement ein

E. Doubberck's

Buch- und Kunst - Handlung,

1. Langenmarkt 1. (1027)

Bei dem stattfindenden Quar als Wechsel

Verlaube ich mir die Erinnerung des

Abonnements auf folgende Zeitschriften in

Erinnerung zu bringen. Neues Blatt,

fliegende Blätter, Dabek, Garten-

laube, Hausfreund, Kladderadatsch,

Romanbibliothek, Romanzeitung,

Ueber Land und Meer, U. L. Vespa,

Illustrirte Zeitung u. c.

Dieselben werden sofort nach Erscheinen

in's Haus g. hand, und steht gesl. Auf-

trägen entgegen.

E. Doubberck's

Buch- und Kunst - Handlung,

Langenmarkt No. 1.

Dampfer-Verbindung

Danzig - Stettin.

Dampfer "Krebsmann", Capt. Scherlaw,

ladet von hier nach Stettin. Abgang Ende

dieser Woche.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Mein Comptoir befindet sich

jetzt Hundegasse No. 37.

G. Mongowski.

Große

Pferdeverloosung

zu Brandenburg.

Hauptgewinn: eine vierwänige

Equivage, Werth 10,000 Mark.

- 50 edle Pferde im Werthe

von 75,000 Mark, und 1000

soustige wertvolle Gewinne. - Loose

a 3 Mark zu beziehen durch

A. Molling, General-Debit

in Hannover,

und Oscar Seiffert, Danzig,

Hundegasse 65, I.

Damen-Filzhüte

werden modernisiert und gefärbt, neue in

großer Auswahl preiswürdig empfohlen von

August Hoffmann,

Strohhutfabrik, Heiligegeistgasse 26.

Theaterschminken

in größter Auswahl stets vorrätig.

Cleverbauten-Apotheke, Breitgasse 15,

vis-a-vis dem Theaterbureau.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen

offerirt zum billigsten Preise

S. A. Hoch,

5607 Achamngasse 29.

Probst einer Original-

Saatroggen offerirt

W. Wirthschaft.

Brüder Stichtorf

ex Schule zu haben. Bestellungen werden

im alten Seepackhof und im Comptoir Gr.

Gerbergasse 6 angenommen.

W. Wirthschaft.

Kalk

frisch gebrannt und direct aus dem Ofen,

ab Kalkbrennerei Brösen, sowie ab Lager

Danzig offerirt

W. Wirthschaft,

Gr. Gerbergasse 6.

Trockene Buchen-Felgen

und Speichen,

sowie sonstiges trockenes buchen, eichen

und birken Schirrholtz verläufig auf

dem Dom. Kolkau bei Neustadt Westpr.

Auction.

Donnerstag, den 28. Septbr. 1876, Nachmittags 4 Uhr, in Neufahrwasser

an der Kielbank über:

ca. 4 Tonnen Roggen, durch Seewasser beschädigt,

aus dem Schiffe "Andrey", Capt. Olsen.

1255)

Mellien. Ehrlich.

Dampfer-Verbindung.

Stettin - Danzig.

Die Tarifsträchen für die zwischen Stettin und Danzig regelmäßig fahrenden

Dampfer sind vom 25. September ab

bedeutend ermäßigt

und ertheilen nähere Auskunft die Expeditoren

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Ferdinand Prowe in Danzig.

Weinen werthen Gästen zur Kenntniß, daß
die Renovation meiner Localitäten vollendet
ist. Gleichzeitig empfahle mich einem ferneren
Wohlwollen. Hochachtungsvoll

E. G. Engel,

Nürnberg Bier-Export-Geschäft.

Für alle Militär-Examina und für Prima.

Gründl. Vorbereitung Pension. Neuer Cursus 15. Oct. Bromberg. v. Grabowski, Maj. z. D.

Dampf-Kunstfärberei, Druckerei, chemische
Waschanstalt in Danzig, Langgasse 50.

F. Steuding.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungsgesellschaft auf volle Gegenseitigkeit für Lebens-,

Theater und Capital-Versicherungen.

Anzahl der Versicherungen sämtlicher Geschäftszweige Ende De-

cember 1875: 30,719, darunter für Lebensversicherungen: 8821

mit versichertem Capital von zusammen M. 24,104,299.54.

versichert jährliche Rente von 206,168.04

Reserve und Sicherheitsfonds M. 2,434,824.57.

zurückgelegte Dividende 192,795.45. 2,627,620.02.

Deckungs Capitalien 7,237,832.65.

Uebergewinn des Jahres 1875 477,493.59.

Zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich sämtliche Haupt- und Special-

Agenten, sowie die unterzeichnete

General-Agentur:

Robert Knoch & Co.

Brodäntengasse No. 14.

Danzig, im September 1876. (1223)

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre

1876 bereits:

1. 1492 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1876 mit einem Einlage-Capital von

122,057 Mark gemacht und

2. an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 266,026.65 Mark ein-

gegangen.

Neue Einlagen und Nachtragszahlungen können sowohl bei unserer Haupt-

Kasse, Mohrenstraße 59, als bei unseren sämtlichen Agenturen gemacht werden.

Auch können ebendas die Statuten, der Prospect unserer Anstalt und der

Rechenschafts-Bericht pro 1875 unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 25. September 1876.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Auskunft-Ertheilung und zur Vermittelung von Einlagen und Nachtragszah-

lungen sind bereit:

Mr. A. Hesse in Danzig, Albert Neimer in Elbing,

Hermann Weiß in Marienburg,

Special-Agenten.

(1301)

Die Magdeburgische Zeitung

publicistisches Organ ersten Ranges (welche eine telegraphische Zeitung zwischen

Berlin und Magdeburg gestaltet hat), laden hiermit zum Abonnement auf das

bevorstehende Quartal ein.

Inseraten ist bei der großen Auflage der Magdeburgischen Zeitung,

welche das Hauptblatt der Provinz Sachsen und der

Herzogthümer Anhalt und Braunschweig ist und eine besonders dichte Verbreitung

auch in Thüringen, Hannover, Mecklenburg und Brandenburg hat, der beste